

Franz Gog

3. NEUANFANG IM FRANZÖSISCH BESETZTEN GEBIET WÜRTTEMBERGS UND HOHENZOLLERNS 1945/46 – DER BEGINN DER POLITISCHEN LAUFBAHN

Gogs Bindungen an die Hohenzollerischen Lande, die sich seit seiner Heirat und der Ernennung zum Hechinger Landgerichtsrat entwickelt hatte, knüpften sich noch enger, nachdem er bereits im Herbst 1945 als Oberamtsrichter nach Sigmaringen ging und damit seine durch den Kriegsdienst unterbrochene zivile berufliche Laufbahn gleichsam ohne Verzug und in gehobener Position wieder aufnehmen konnte. Gog gehörte damit zur Erstausrüstung (zum großen Teil) wieder zugelassener Juristen im französisch besetzten Teil Württembergs (unter Einfluß der Hohenzollerischen Lande und des bayerischen Kreises Lindau) – also dem Staatsgebiet des später konstituierten Landes Württemberg-Hohenzollern. Dieses Gebiet war in vier Landgerichtsbezirke – Tübingen, Hechingen, Ravensburg und Rottweil – gegliedert. Das Amtsgericht Sigmaringen gehörte zum Landgerichtsbezirk Hechingen¹¹ und wurde am 9. November 1945 feierlich eröffnet, wobei Gog und seine Mitarbeiter vereidigt und in die Geschäfte eingeführt wurden.¹² Präsident des Landgerichts Hechingen und damit Chef des Landgerichtsbezirks war zunächst der Tübinger Landrat und spätere (seit Dezember 1946) Staatssekretär des Innern, Viktor Renner (1899–1969).

Württemberg-Hohenzollern, das kleine Rumpfland im Südwesten, in dem Gogs politische Laufbahn begann, war ein »Land des Zufalls«¹³, das seine Existenz dem an rein »technischen« Punkten orientierten Vorgehen der französischen und US-amerikanischen Besatzungsmacht »verdankte«. Seine Entstehungsgeschichte ist vielfach und detailliert geschildert worden¹⁴, so daß an dieser Stelle wenige Sätze zur Skizzierung des Hintergrunds genügen mögen.

11 Das Landgericht Hechingen war am 25. Oktober 1945, ebenfalls im Rahmen einer Feierstunde, in Anwesenheit von Carlo Schmid, Viktor Renner und Gebhard Müller sowie von Vertretern der französischen Militärregierung mit dem Kreisgouverneur an der Spitze, eröffnet worden. Von dieser Eröffnung existiert ein Foto, auf dem auch deutlich Franz Gog auszumachen ist. Es ist verschiedentlich abgedruckt worden, so in *Das Land Württemberg-Hohenzollern 1945–1952. Darstellungen und Erinnerungen*. Hg. von MAX GÖGLER und GREGOR RICHTER in Verbindung mit GEBHARD MÜLLER. 1982. S. 480. Bei der Eröffnung des Amtsgerichts Sigmaringen hatte in Vertretung Renners Justizamtmann Anton Traber (1897–1948) gesprochen. Traber wurde 1947 zum Staatskommissar für politische Säuberung ernannt (Personalakten Traber im HStAS, EA 1/150, Bü 178). Die Namen der zugelassenen Juristen sind erstmals am 26. Oktober 1945 im Nachrichtenblatt für den Kreis Hechingen mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Militärregierung und der Behörden (*Informations du Gouvernement Militaire de Hechingen*) Nr. 14, S. 1, publiziert worden.

12 Neben dem Oberamtsrichter Gog gab es beim Amtsgericht Sigmaringen drei Justizinspektoren (Wilhelm Maier, Adolf Höfler und Eugen Rieffel-Müller), Justizobersekretär Jakob Krall, Justizsekretär Josef Faigle, Gerichtsvollzieher Heinrich Kohl, Justizwachtmeister Johann Nolle und – bei der Zweigstelle des Amtsgerichts in Gammertingen – Justizoberinspektor Karl Heinzelmann. Vgl. Amtsblatt des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns (ASt) Nr. 1 (1945) vom 1. Dezember 1945, S. 5.

13 So auch der Titel des Beitrags von CARLO SCHMID in: *Republik im Stauerland. Baden-Württemberg nach 25 Jahren*. Hg. von THEODOR ESCHENBURG und ULRICH FRANK-PLANITZ. 1977. S. 37–48.

14 So in den verschiedenen Beiträgen bei GÖGLER/RICHTER (wie Anm. 11), bei EBERHARD KONSTANZER: *Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg*. 1969, S. 29–57, bei GERD FRIEDRICH NÜSKE: *Württemberg-Hohenzollern als Land der französischen Besatzungszone. Bemerkungen zur Politik der Besatzungsmächte in Südwestdeutschland*. In: ZHG 18 (1982), S. 228–263, und neuerdings auch im Manuskript der Dissertation von FRANK RABERG: *Gebhard Müller. Ein christdemokratischer Staatsmann im deutschen Südwesten 1945–1952 – Vorstudien zu einer politischen Biographie* (Historisches Institut der Universität Stuttgart; Druck ist geplant), 3. bis 5. Kapitel.